

Bundesbeschluss II über die Rechnung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2004

vom 2. Juni 2005

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 des Reglements des Fonds für die Eisenbahngross-
projekte vom 9. Oktober 1998¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 23. März 2005²,
beschliesst:*

Art. 1

Die Rechnung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte wird für das Jahr 2004 wie folgt genehmigt:

- a. Die Erfolgsrechnung verbucht Entnahmen für die Projekte von 1 932 849 223 Franken und schliesst mit einer Finanzierungslücke von 536 927 035 Franken, die durch Vorschüsse gedeckt wird;
- b. die Bilanz verzeichnet kumulierte Vorschüsse in der Höhe von 2 915 580 697 Franken.

Art. 2

Dieser Bundesbeschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 31. Mai 2005

Der Präsident: Bruno Frick
Der Sekretär: Christoph Lanz

Nationalrat, 2. Juni 2005

Die Präsidentin: Thérèse Meyer
Der Protokollführer: Christophe Thomann

¹ SR 742.140

² Im BBl nicht veröffentlicht

